

Positionspapier - Digitalpolitische
Forderung zur Sicherung der
Wettbewerbsfähigkeit Europas

Wirtschaftsrat der CDU e.V.

*Die Stimme der Sozialen
Marktwirtschaft*

Einleitung

Die Europäische Union steht heute an einem entscheidenden Punkt ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. Trotz erster Fortschritte droht Europa im globalen Wettbewerb, um Wachstum und Innovation hinter andere Wirtschaftsräume zurückzufallen. 2024 bezifferte Mario Draghi den jährlichen Investitionsbedarf zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der EU auf rund 800 Milliarden Euro – ohne die Verteidigungsausgaben. Europa steht vor einem beispiellosen Investitionsbedarf, um die grüne, digitale und verteidigungspolitische Transformation zu bewältigen. Nach aktuellen Schätzungen der Europäischen Zentralbank sind hierfür zwischen 2025 und 2031 zusätzliche Investitionen von rund 1.200 Milliarden Euro pro Jahr erforderlich.¹ Am Ende kommt es jedoch nicht nur auf die Höhe des Investitionsvolumens an, sondern vor allem auf die Effektivität bei der Umsetzung skalierbarer Technologien.

Die Digitalwirtschaft spielt eine Schlüsselrolle bei der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Insbesondere in Deutschland zeigen sich Herausforderungen bei Effizienzsteigerungen in Wirtschaft und Verwaltung, die erhebliche Investitionen erfordern, um die Profitabilität zu sichern. Die Digitalwirtschaft bietet den entscheidenden wirtschaftspolitischen Hebel, um Europas Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken, insbesondere durch die digitale Transformation von Schlüsselindustrien. Dies erfordert gezielte Maßnahmen an den Grundpfeilern der digitalen Entwicklung: Die Förderung von Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz, Quantencomputing und Halbleitertechnologien sowie der Ausbau einer sicheren und resilienten digitalen Infrastruktur. Gleichzeitig müssen bestehende Barrieren im europäischen digitalen Binnenmarkt, etwa bürokratische Hürden und langwierige Genehmigungsverfahren, abgebaut werden – insbesondere für Startups und Scaleups, deren Innovationskraft dadurch gehemmt wird. Gleichzeitig ist es entscheidend, dass Innovationen schnell in marktfähige und praxisnahe Lösungen überführt werden.

Die Simplifizierungsagenda der Europäischen Kommission im Rahmen des „**Digital Omnibus**“ ist ein notwendiger und überfälliger Schritt. Dabei sollte insbesondere die besondere Lage von Start-ups, Scale-ups und KMU bei Compliance-Vorgaben und Haftungsregimen berücksichtigt werden. Darüber hinaus muss der angekündigte „**Digital Fitness Check**“ den gesamten digitalen Rechtsrahmen auch in Zukunft systematisch auf Innovationshemmnisse, Überschneidungen und bürokratische Belastungen überprüfen. Jede zusätzliche Regulierung muss sich künftig an klaren Kriterien der Wettbewerbsfähigkeit, Praxistauglichkeit und technologischen Offenheit messen lassen. Gleichzeitig bleibt die verbesserte und harmonisierte Durchsetzung zentraler Rechtsakte ein wesentliches Anliegen, um eine weitere Fragmentierung des Binnenmarkts zu vermeiden.

Der Anspruch auf digitale Souveränität kann hierbei ein starker Motor für Wachstum und Innovation sein.

Um Abhängigkeiten in kritischen Bereichen nachhaltig zu reduzieren, muss Europa eine wettbewerbsfähige digitale Wirtschaft bei gleichzeitiger Wahrung wettbewerblicher Grundsätze

¹ European Central Bank, „Unlocking private investment and boosting productivity with EU programmes“, Alessandro De Sanctis, Roberto A. De Santis, Daniel Kapp and Francesca Vinci, 20. November 2025, <https://www.ecb.europa.eu/press/blog/date/2025/html/ecb.blog20251120~e0ecd648.en.html>

entwickeln. Digitale Souveränität sollte deshalb nicht als Protektionismus verstanden werden, sondern technologieoffen und innovationsfreundlich gestaltet sein und sich an klaren Kriterien für Sicherheit, Transparenz und Verantwortlichkeit in entscheidenden Wirtschaftsbereichen orientieren. Nur eine ausgewogene Balance zwischen strategischer Autonomie und marktwirtschaftlicher Offenheit kann Europa langfristig digital souverän und gleichzeitig als attraktiven Standort für globale Unternehmen positionieren.

Politisch bietet sich im Februar und März 2026 eine historische Chance, die Wettbewerbsfähigkeit der EU entscheidend voranzubringen. Das informelle Treffen der Staats- und Regierungschefs am 12. Februar sowie der Rat für Wettbewerbsfähigkeit am 26. Februar eröffnen die Möglichkeit, Investitionen zu steuern, Bürokratie abzubauen, Harmonisierung voranzutreiben und Handelsbarrieren in strategischen Sektoren abzubauen. Der Wirtschaftsrat der CDU e.V. bewertet die bisherigen Fortschritte im Rahmen der deutsch-italienischen Regierungskonsultationen als positiv – ein starkes Signal für bevorstehende Verhandlungen mit den europäischen Partnern.

Resilienz und digitale Souveränität erfordern jedoch ein zeitnahes und entschlossenes Handeln, insbesondere bei der schnellen Umsetzung von Vorhaben. Im Folgenden werden zentrale Handlungsfelder identifiziert, die für die digitale Wettbewerbsfähigkeit Europas entscheidend sind, und gezielte politische Forderungen formuliert, um die EU-Politik in diesen Bereichen voranzubringen.

Förderung von Unternehmensgründungen: Maßnahmen zur Stärkung von Startups und Scaleups in Europa

Die Innovationskraft Europas hängt maßgeblich von einem dynamischen Startup-Ökosystem ab, das die Wettbewerbsfähigkeit Europas insbesondere durch die Entwicklung und Kommerzialisierung strategischer Schlüsselinnovationen stärkt. Europa bleibt ein attraktiver Standort für Innovationen, und Startup-Ökosysteme wachsen im globalen Vergleich schnell.² Dennoch wird die grenzüberschreitende Expansion junger Unternehmen durch unterschiedliche nationale Rechts- und Verwaltungssysteme erheblich erschwert. Dies führt dazu, dass Startup-Hubs oft nur vereinzelt entstehen und nicht flächendeckend wirken, wodurch die Gründungsdynamik und die Kommerzialisierung von Produkten und Services begrenzt bleibt. Unterschiedliche Gesellschafts-, Steuer- und Insolvenzregelungen sowie hohe bürokratische Anforderungen belasten Gründer zusätzlich. Bisherige EU-Instrumente wie die Europäische Aktiengesellschaft (SE) sind für junge Unternehmen oft unpraktikabel, zu komplex und teuer. Das Ergebnis: Investoren zögern, Unternehmen verlagern Teile ihrer Aktivitäten in Drittstaaten, und europäische Startups wachsen langsamer als ihre internationalen Wettbewerber.

Zielbildvorstellung: Europa muss ein kohärentes, unternehmensfreundliches Regulierungsumfeld schaffen, das die grenzüberschreitende Expansion von Startups erleichtert und deren Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Ein einheitlicher rechtlicher und administrativer Rahmen soll es Unternehmen ermöglichen, ihre Geschäftstätigkeit und Innovationen in mehreren Mitgliedstaaten, ohne unnötige bürokratische Hürden auszubauen. Ziel ist es, ein effizientes Startup-Ökosystem zu fördern, das den Weg für eine schnelle europäische Skalierung ebnet und den wirtschaftlichen Austausch im Binnenmarkt intensiviert. In ihrer Rede beim World Economic Forum in Davos kündigte Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission, die Einführung „einer neuen, wirklich europäischen Unternehmensstruktur“ an: **EU-INC**. Damit unternimmt die Kommission einen entscheidenden Schritt, um die Wettbewerbsfähigkeit von Startups und Scaleups in Europa zu stärken.

Forderungen des Wirtschaftsrates:

- 1. Einführung des „28th Regime“ zur Harmonisierung des rechtlichen Rahmens und einer „EU-Inc.- Struktur“ für Unternehmen:** Wir fordern die Schaffung eines starken, europaweit einheitlichen „28th Regime“ für Unternehmen, das den rechtlichen Rahmen für Unternehmensgründungen in allen Mitgliedstaaten weiter harmonisiert. Eine bloße Richtlinie reicht nicht: Nur als EU-Verordnung kann es unmittelbar gelten, Rechtssicherheit schaffen und bürokratische Hürden für die Gründung und Skalierung von Startups wirksam abbauen. Das „28th Regime“ soll ein transparentes, standardisiertes System bieten, das den grenzüberschreitenden Marktzugang erleichtert, Investoren Sicherheit gibt und die Wettbewerbsfähigkeit Europas im globalen Vergleich stärkt.

² StartupBlink, United States vs. Europe Startup Ecosystems in 2025, 03.06.2025, <https://www.startupblink.com/blog/united-states-vs-europe-startup-ecosystems-in-2025/>.

- 2. Schaffung einer europäischen Plattform für grenzüberschreitende Unternehmensgründungen:**
Eine zentrale Plattform soll Gründungsformalitäten, Registrierung und Förderangebote auf grenzüberschreitender Ebene bündeln, bürokratische Hürden minimieren und Startups ein digitales „Zuhause“ für die eigene Expansion bieten. Die Plattform kann als „One-Stop-Shop“ dienen und Startups dabei unterstützen, sich in mehreren EU-Ländern zu etablieren, indem sie rechtliche Vorgaben und Förderangebote zentral bündelt. Ein solcher Plattformansatz bietet zudem die Möglichkeit, Wirtschaft und Wissenschaft enger miteinander zu verknüpfen und dadurch wirtschaftliche Kooperationen sowie die Kommerzialisierung von Startup-Innovationen gezielt voranzutreiben.
- 3. Förderung des Zugangs zu Wagnis- und Wachstumskapital für KI- und Deep-Tech-Startups in Europa:** Europa muss den Zugang zu Wagnis- und Wachstumskapital für KI- und Deep-Tech-Startups deutlich verbessern, um ihre Skalierung und Wettbewerbsfähigkeit auf globaler Ebene zu sichern. Dazu gehören attraktive steuerliche Rahmenbedingungen, wettbewerbsfähige Regelungen für Mitarbeiterbeteiligungen sowie die Öffnung institutioneller Investoren für langfristige Tech- und Infrastrukturinvestitionen.
- 4. Ergänzend ist die Mobilisierung großer institutioneller Kapitalpools zwingend:** Die Eigenkapitalanforderungen für Bank-/Sparkassen-Investments in langfristige, diversifizierte VC-/Growth-Fonds (CRR3) müssen so ausgestaltet werden, dass diese nicht pauschal als spekulativ behandelt werden. Ebenso sollten Solvency-II-Anforderungen sowie deutsche Anlagevorschriften für Versicherer und berufsständische Versorgungseinrichtungen so weiterentwickelt werden, dass langfristig gehaltene, breit diversifizierte Fonds zur Finanzierung von KI- und Deep-Tech-Unternehmen risikosensitiv und praktikabel allokiert werden können. Nur so kann Wachstumskapital für strategische Schlüsseltechnologien strukturell verfügbar gemacht und das volle Innovationspotenzial europäischer Startups ausgeschöpft werden.
- 5. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und Reduktion bürokratischer Hürden bei der Öffentlichen Vergabe:** Die Europäische Union sollte öffentliche Vergabeverfahren europaweit vereinfachen, harmonisieren und als strategisches Instrument für Innovation, Nachhaltigkeit und Digitalisierung stärken. Dazu gehört die verbindliche Förderung innovativer Beschaffungsinstrumente wie Pre-commercial Procurement (PCP) und Innovationspartnerschaften, einheitliche digitale Standards sowie erleichterte Zugangsbedingungen für KMU und Startups. Eine stärkere europäische Koordinierung schafft Transparenz, Rechtssicherheit und erleichtert jungen Unternehmen den Zugang zum Binnenmarkt.
- 6. Europäisches Beihilferecht innovations- und marktnah weiterentwickeln:** Die EU sollte das Beihilferecht für öffentliches Wagniskapital praxisnah an die aktuellen Marktbedingungen anpassen und keine weiteren Verschärfungen vornehmen. Insbesondere müssen die Definition „unabhängiger privater Investoren“ überarbeitet, INVEST-geförderte Business Angels als matchfähige Co-Investoren zugelassen sowie alternative marktkonforme Bewertungsmethoden neben dem Pari-passu-Prinzip anerkannt werden.

Ziel ist es, Investitionen öffentlicher VC-Fonds in Pre-Seed- und Seed-Phasen rechtssicher zu ermöglichen und Finanzierungslücken in strategisch relevanten Technologiebereichen zu schließen.

7. Handlungsfähigkeit öffentlicher VC-Investoren zur Stärkung europäischer

Schlüsseltechnologien sichern: Die EU sollte die Flexibilitäten der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) – insbesondere Artikel 22 – erhalten und bei Bedarf erweitern, um öffentlichen Frühphaseninvestoren eigenständige oder dominierende Finanzierungen in frühen Wachstumsphasen zu ermöglichen, wenn private Mittel fehlen. Gleichzeitig bleiben öffentliche VC-Investoren ein zentraler Baustein, um privates Kapital zu mobilisieren, das Innovationsökosystem zu stabilisieren und die Abwanderung zukunftsfähiger Technologieunternehmen in außereuropäische Märkte zu verhindern.

Technologische Schlüsselinnovationen: Strategien zur Förderung der Entwicklung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) ist ein zentraler Treiber der digitalen Transformation Europas und entscheidend für die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit und Zielbildvorstellung digitaler Souveränität. Laut dem AI Index Report (2025)³ liegt Europa im internationalen Vergleich hinter den USA und China, sowohl bei den Forschungskapazitäten als auch bei der Wertschöpfung. Kleine und mittelständische Unternehmen stehen bei der Nutzung von KI vor erheblichen strukturellen Hürden: Begrenzter Zugang zu Kapital, hohe Anfangsinvestitionen in Infrastruktur und Datenaufbereitung sowie ein Mangel an KI-Fachkräften erschweren die Umsetzung. Hinzu kommen komplexe regulatorische Anforderungen und unklare Haftungsfragen. Dadurch bleibt das Potenzial skalierbarer KI-Anwendungen im Mittelstand vielfach ungenutzt. Unzureichende digitale Infrastruktur, fehlende Anreize und begrenztes Kapital bremsen die flächendeckende und skalierbare Anwendung von KI in Europa erheblich.

Zielbild: Europa muss sich als globaler Vorreiter in der KI-Entwicklung und -Anwendung positionieren. Dies erfordert ein **innovationsfreundliches, technologieoffenes Umfeld**, gestützt durch moderne digitale Infrastrukturen, klare rechtliche Rahmenbedingungen und gezielte Anreize für Unternehmen, KI produktiv einzusetzen. Entscheidend ist dabei nicht allein die Entwicklung leistungsfähiger KI-Modelle, sondern deren vertrauenswürdige und skalierbare Anwendung in realen Geschäfts- und Verwaltungsprozessen. Der grenzüberschreitende Ausbau digitaler Kompetenzen in Wirtschaft und Gesellschaft ist entscheidend für Europas Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit.

Forderungen des Wirtschaftsrates

1. **Modernisierung und Vereinfachung der KI-Regulierung:** Die Europäische Union muss den rechtlichen Rahmen für KI überarbeiten und zukünftig agil, technologieoffen und praxisnah gestalten, um insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen Planungssicherheit zu geben. Angesichts erheblicher Verzögerungen bei der Entwicklung technischer Normen und Standards – insbesondere für Hochrisiko-Systeme – sollte die Anwendung der entsprechenden Vorgaben des AI Acts im Rahmen eines KI-Omnibus vorübergehend ausgesetzt werden.
 - **Die Übergangsfristen** nach Artikel 113 sollten ganz grundsätzlich vereinheitlicht werden, sodass High-Risk-Bestimmungen erst sechs Monate nach Fertigstellung der technischen Standards und frühestens ab August 2027 gelten.
 - Eine verbesserte **Klärung der Haftungsfragen** entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist erforderlich, um KMU sowie zivilgesellschaftliche Akteure gezielt zu entlasten und zu unterstützen.

³ Stanford University – Human-Centered Artificial Intelligence, The 2025 AI Index Report, <https://hai.stanford.edu/ai-index/2025-ai-index-report>.

Die derzeitige Ausgestaltung des AI Acts reguliert sowohl die Entwicklung als auch die Anwendung von Foundation Models, was dem Grundsatz einer risikobasierten Produkthaftung auf Anwendungsebene nur eingeschränkt entspricht. Dies führt zu einer Vermischung der Rollen von Anbietern, Herstellern und Anwendern – insbesondere im Hinblick auf Verantwortlichkeiten des Haftungsregimes.

- **Rechtssichere Governance für agentische KI-Systeme:** Mit der zunehmenden Verbreitung agentischer KI-Systeme braucht es klare, risikobasierte Regelungen für die Governance, Verantwortlichkeiten und Kontrollmechanismen, damit agentische KI rechtssicher in betriebliche und administrative Prozesse integriert werden kann. Eine enge Verzahnung mit Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen sowie Standards für Auditierbarkeit, Monitoring und Risikobewertung sind bei hochrisiko-Systemen notwendig, um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vertrauen zu gewährleisten.
- **Das General Purpose AI (GPAI)-Regime** sollte im Rahmen des Code of Practice praxisnah weiterentwickelt werden, um klare und umsetzbare Leitlinien für die vertrauenswürdige und sichere Entwicklung sowie Anwendung von KI bereitzustellen. Der derzeitige Code of Practice bleibt zu abstrakt und schafft keine ausreichende Rechtssicherheit, um die Nutzung von KI in den Downstream-Märkten spürbar zu fördern.

2. Ausbau der digitalen Infrastruktur: Europa benötigt eine leistungsfähige, skalierbare digitale Infrastruktur, einschließlich Rechenzentren, Cloud- und Edge-Infrastrukturen sowie schnellen Zugangs zu Rechenleistung für datenintensive KI-Anwendungen.

- Hierbei ist es notwendig, dass diese auf **einheitliche Standards (ISO, NIST, OECD) beruhen und gleichwertiger Zugang** in allen Mitgliedstaaten besteht.
- **Regulatorische Hürden abbauen:** Genehmigungsverfahren vereinfachen und nationale Inkonsistenzen beseitigen, um schnelle, grenzüberschreitende Nutzung zu ermöglichen.
- **Daten nutzbar machen:** Datenräume und Infrastrukturen müssen interoperabel, rechtssicher und wirtschaftlich nutzbar sein, um industrielle KI-Anwendungen zu ermöglichen.

3. Anreize zur Anwendung von KI in Unternehmen: KI muss konsequent als Produktionsfaktor verstanden werden und nicht nur als Technologie. Europas Wettbewerbsfähigkeit hängt entscheidend davon ab, KI in industriellen Kernprozessen wie Produktion, Logistik, Energie oder Mobilität **produktiv und skalierbar** einzusetzen.

- Dazu sind **gezielte Anreize** erforderlich, darunter steuerliche Erleichterungen, Förderprogramme, Innovationspartnerschaften und öffentliche Referenzmärkte, um Unternehmen zur Integration von KI zu motivieren und den **Transfer von Forschung in die Industrie** zu beschleunigen.

- Gleichzeitig muss Europa eine **klare Strategie zur Skalierung eigener KI- und Deep-Tech-Unternehmen** entwickeln. Dazu gehören Zugang zu Wachstumskapital („Big Tickets“), öffentliche Beschaffung als Referenzmarkt und Maßnahmen, die die Abwanderung von Talenten und Unternehmen verhindern.
- **Investitionen wirksam ausrichten:** Förder- und Investitionsprogramme müssen stärker auf **Wiederverwendbarkeit, Produktreife und Rollout-Fähigkeit und Vermarktungspotenziale** ausgerichtet sein. Einzelne Pilotprojekte reichen nicht aus, um international wettbewerbsfähige Strukturen aufzubauen.

Ausbau einer sicheren und leistungsfähigen digitalen Infrastruktur: Grundvoraussetzung für Innovation, Wachstum und digitale Souveränität

Digitale Infrastrukturen sind die zentrale Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit datengetriebener Geschäftsmodelle, für industrielle Transformation sowie für den erfolgreichen Einsatz künstlicher Intelligenz. Trotz einzelner Fortschritte gibt es jedoch bestehende Herausforderungen: Der Glasfaserausbau verläuft in unterschiedlichen Geschwindigkeiten, der Mobilfunk leidet unter Lücken bei Flächenversorgung und Qualität – und bei Rechenzentren, Halbleiterfertigung sowie zentralen Netzkomponenten in Cloud- und Edge-Infrastrukturen besteht eine hohe Abhängigkeit von außereuropäischen Anbietern.

Gleichzeitig wächst die strategische Bedeutung digitaler Infrastrukturen durch datenintensive KI-Anwendungen, industrielle Echtzeitkommunikation und sicherheitskritische Dienste erheblich. Investitionen werden durch lange Genehmigungsverfahren, regulatorische Unsicherheiten und unklare wirtschaftliche Perspektiven gebremst. Aktuelle Regulierungsinitiativen auf EU-Ebene (GIA, DNA, Data Act) adressieren zwar wichtige Sicherheits- und Wettbewerbsfragen, greifen jedoch zu kurz, wenn sie nicht systematisch mit einer investitions- und wachstumsorientierten Infrastrukturpolitik verzahnt werden. Ohne einen kohärenten Ansatz droht Europa, seine technologische Abhängigkeit weiter zu verfestigen.

Zielbild: Europa benötigt einen leistungsfähigen, wettbewerbsorientierten und investitionsfreundlichen Infrastrukturräum, der Innovation ermöglicht, industrielle Wertschöpfung absichert und digitale Souveränität stärkt. Verlässliche und kalkulierbare Rahmenbedingungen sind dabei Voraussetzung für nachhaltigen fairen Wettbewerb und Investitionen in flächendeckend verfügbare, hoch performante, sichere und energieeffiziente Netze, Rechenzentren sowie Cloud- und Edge-Strukturen. Digitale Infrastrukturen sind nicht primär als Regulierungsobjekt, sondern als strategischer Standortfaktor zu begreifen – vergleichbar mit Energie-, Verkehrs- und Forschungsinfrastrukturen.

Forderungen des Wirtschaftsrates

1. Investitionsfreundliche und wettbewerbsorientierte Rahmenbedingungen für den Infrastrukturaufbau schaffen

- Die EU sollte durch ein fokussiertes **Framework Genehmigungs- und Planungsverfahren** für Kommunikationsnetze, Rechenzentren und Cloud-Infrastrukturen beschleunigen und administrative Hürden reduzieren, um so langfristig verlässliche Rahmenbedingungen für private Investitionen zu schaffen.
- **Regulierungsansätze im Telekommunikations- und Datenbereich** müssen Wettbewerb sichern und gleichzeitig Investitionsanreize setzen. Öffentliche Fördermittel gilt es gezielt dort einzusetzen, wo Marktversagen besteht – als Hebel für weitere private Investitionen.

Dabei dürfen investitionsfördernde Maßnahmen weder diskriminierungsfreien Wholesale-Zugang noch SMP- und Zugangsverpflichtungen aushöhlen; funktionierende Vorleistungsmärkte mit verlässlichen Zugängen sind zentrale Innovationstreiber im Binnenmarkt.

- Das Prinzip „**Staat als Ankerkunde – Fachunternehmen als Innovationstreiber**“ ist insbesondere bei GovTech-, Cloud- und souveränen Dateninfrastrukturprojekten konsequent anzuwenden.

2. Europäische Souveränität durch strategische Infrastrukturprojekte stärken

- Europa sollte gezielt in strategisch relevante Infrastrukturkomponenten investieren – insbesondere in leistungsfähige Cloud- und Edge-Infrastrukturen, sichere Datenräume und energieeffiziente Rechenzentren.
- Instrumente wie IPCEI, der EU Chips Act 2.0 und europäische Innovations- und Testinfrastrukturen müssen konsequent auf ihren Impact überprüft und bei Bedarf nachgeschärft werden (z. B. strategischen Fokus auf Spitzentechnologien bei Halbleiterproduktion legen).
- Hohe europäische Qualitätsstandards sind ein Wettbewerbsvorteil. Europäische Komponentenhersteller, Lösungsanbieter und F&E-Cluster sollten stärker marktwirtschaftlich ausgerichtet werden, z. B. durch eine Stärkung von Wissenstransfer-Programmen.
- Skalierungsprogramme, koordinierte Roadmaps, Wissenstransfer und Nachfragebündelung helfen, europäische Anbieter in globale Wertschöpfungsketten zu integrieren.
- Strategische Infrastrukturprojekte sollten als skalierbare Blaupausen konzipiert werden, die über private Investitionen und koordinierte Standortpolitik der Mitgliedstaaten replizierbar sind.

3. Digitalen Binnenmarkt für Infrastrukturen weiterentwickeln – Wettbewerb stärken, Zusammenarbeit koordinieren

- Ein leistungsfähiger digitaler Binnenmarkt muss konsequent als Investitions-, Skalierungs- und Wachstumsraum ausgestaltet werden. Das erfordert kohärente und verlässliche Rahmenbedingungen, die funktionierende Wettbewerbsstrukturen in den Mitgliedstaaten sichern, Investitionen stabilisieren und zugleich grenzüberschreitende Kooperationen erleichtern. Aufbauend auf den gegenwärtigen EU-Verordnungen und der Digitalen Omnibus-Initiative sollte die EU paneuropäische Geschäftsmodelle systematisch ermöglichen.

Hierzu bedarf es:

- vereinfachter und klarerer Prozedere für Genehmigungen, Frequenzvergaben und regulatorischer Entscheidungen, die über Mitgliedstaaten hinweg kompatibel, aber nicht zwingend identisch sind, um planbare Investitionsbedingungen zu schaffen und Wettbewerb zu sichern,
- gezielter Harmonisierung dort, wo sie Mehrwert schafft – etwa bei grenzüberschreitender Datennutzung und europäischen Datenräumen, Netzsicherheit, Interoperabilität und administrativen Abläufen,
- ohne Harmonisierung, die Marktkonzentration fördert oder alternative Anbieter benachteiligt; Wettbewerb, Zugangsoffenheit und Interoperabilität bleiben zentral,
- stärkere Bündelung öffentlicher Nachfrage und Beschaffung zur Ermöglichung paneuropäischer Infrastrukturlösungen („scale-by-design“) sowie
- der Definition investitionsfreundlicher Marktregeln, die Infrastruktur als produktiven Kapitalstock behandeln.

Cybersicherheit und digitale Resilienz - Maßnahmen zur Absicherung kritischer Infrastrukturen und digitaler Wertschöpfungsketten

Cybersicherheit ist zu einem zentralen Standortfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit Europas geworden. Die Zahl und Komplexität von Cyberangriffen auf Unternehmen, staatliche Stellen und kritische Infrastrukturen nimmt kontinuierlich zu. Gleichzeitig steigt durch Digitalisierung, Cloud-Nutzung, vernetzte Produktionssysteme und KI die Angriffsfläche erheblich.

Mit NIS2, DORA und dem Cyber Resilience Act hat die EU wichtige regulatorische Grundlagen geschaffen. In der Praxis zeigt sich jedoch eine hohe Umsetzungs- und Belastungsdichte für Unternehmen, insbesondere durch fragmentierte nationale Auslegungen, begrenzte Verfügbarkeit von Fachkräften und fehlende Skalierung europäischer Cybersicherheitslösungen.

Europa ist zudem in zentralen Bereichen – etwa bei Sicherheitssoftware, Cloud-Sicherheitsdiensten und Managed Security Services – weiterhin stark von außereuropäischen Anbietern abhängig. Ohne strategische Weiterentwicklung droht Cybersicherheit primär als Compliance-Thema behandelt zu werden („Paper Compliance“), statt als Investitions- und Innovationsfeld sowie als Kernfaktor digitaler Resilienz. Wettbewerb und Anbieterdiversität stärken digitale Resilienz. Monostrukturen und Marktkonzentration erhöhen systemische Risiken – besonders bei kritischen Infrastrukturen wie TK-Netzen, Cloud und Plattformen. Ein leistungsfähiger Binnenmarkt verbindet daher Investitionsanreize mit offenem, diskriminierungsfreiem Zugang, Interoperabilität und funktionierenden Vorleistungsmärkten. Wettbewerbs- und Resilienzpolitik müssen gemeinsam gedacht werden.

Operative Resilienz und Angriffsrealität

- Ransomware und systematische Systemintrusion sind die dominierenden Treiber aktueller Cyberbedrohungen (Verizon DBIR 2025, Mandiant M-Trends 2025).
- Initial Access & Persistenz: Exploits stellen den häufigsten Initialvektor dar (33 % der Fälle), die globale Median-Dwell-Time liegt bei 11 Tagen.
- Studien zeigen: Über 90 % der Organisationen erfüllen formale Compliance-Ziele, aber nur ca. 10 % würden einen destruktiven Angriff auf ihre Infrastruktur und Kernsysteme tatsächlich überstehen.
- Ziel muss daher sein, die Fähigkeit zu entwickeln, Angriffe mit begrenztem Schaden zu überstehen, handlungsfähig zu bleiben und das Geschäftsmodell fortzuführen.

Zielbild: Europa muss Cybersicherheit und digitale Resilienz als strategische Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, technologische Souveränität und Vertrauen in den digitalen Binnenmarkt begreifen.

- Ein integriertes europäisches Cybersicherheitsökosystem soll hohe Sicherheitsstandards mit Innovationsfähigkeit verbinden.

- Unternehmen und Behörden sollen in der Lage sein, Risiken aktiv zu managen, gehärtete Technologie-Stacks zu implementieren und die Resilienz regelmäßig in realitätsnahen Tests zu überprüfen.
- Cybersicherheit wird so nicht nur Schutz, sondern Enabler für neue Geschäftsmodelle, vernetzte Industrien und KI-Anwendungen.

Forderungen des Wirtschaftsrates

1. Kohärente, innovationsfreundliche Umsetzung des EU-Cybersicherheitsrahmens

- NIS2, DORA und der Cyber Resilience Act müssen EU-weit kohärent, verhältnismäßig und praxisnah umgesetzt werden – mit klarer Rollentrennung bei hybriden Unternehmen, um kumulative Pflichten zu vermeiden und Doppelregulierung zwischen sektoralen Sicherheitsregeln und produktbezogenen Vorgaben auszuschließen.
- Nationale Alleingänge und Übererfüllung („Gold Plating“) sind zu vermeiden.
- Die EU sollte verbindliche Leitlinien zur Harmonisierung der Aufsichtspraxis schaffen, um Rechtssicherheit zu erhöhen und Investitionen nicht durch regulatorische Unsicherheit zu hemmen.
- Staat als Ankerkunde: Öffentliche Institutionen sollen als Erstnutzer und Referenz für robuste Cybersicherheitslösungen fungieren, um Skalierung europäischer Anbieter zu ermöglichen.
- Cybersicherheitsregulierung muss risikobasiert sein und operative Resilienz priorisieren: entscheidend ist die Fähigkeit, den Betrieb im Angriff aufrechtzuerhalten – nicht bloß formale Compliance-Dokumentation.

2. Aufbau eines wettbewerbsfähigen europäischen Cybersicherheitsmarktes

- Gezielte Impulse zur Skalierung europäischer Anbieter, insbesondere in Cloud-Security, industrieller IT-Sicherheit und KI-gestützten Lösungen.
- Nutzung öffentlicher Beschaffung, IPCEI-ähnlicher Instrumente sowie europäischer Test- und Zertifizierungsinfrastrukturen.
- Förderung strategischer Technologien zur Stärkung der EU-Technologiesouveränität, z. B.: Batterien, Halbleiter, Quantencomputer, Cloud-Dienste, KI-Modelle, Drohnen, Robotik, Fahrzeugautomatisierung, Energie-Technologien.
- Unterstützung von Lead Markets und zeitlich begrenzten Förderinstrumenten für Produkte und Technologien, die ohne gezielte EU-Unterstützung international benachteiligt wären („Made with Europe“).

3. Stärkung digitaler Resilienz durch Prävention, Kooperation und Fachkräfte

- Cybersicherheit erfordert einen systemischen Ansatz, der operative Resilienz gleichrangig zur regulatorischen Compliance behandelt.
- Ausbau des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs zwischen Unternehmen, Behörden und CERTs.

- Präventionsmaßnahmen und realitätsnahe Belastungstests müssen integraler Bestandteil der Sicherheitsstrategie sein.
- Entwicklung einer europäischen Fachkräftestrategie, die Ausbildung, Umschulung und internationale Talentgewinnung umfasst.
- Resilienz als Business-Thema: Globale Durchschnittsschäden eines Data Breach (IBM 2024) betragen 4,88 Mio. USD – eine klare Grundlage für Budgetierung und Board-Level-Argumentation.

Förderung von Innovation und Wachstum in der europäischen Plattformwirtschaft

Die Plattformökonomie ist ein zentraler Treiber der digitalen Transformation und der globalen Wirtschaft. In Europa stellt der digitale Sektor eine bedeutende Ressource dar: Der deutsche E-Commerce-Markt erreichte 2024 ein Umsatzvolumen von rund 80,6 Milliarden Euro⁴, und das globale App-Store-Ökosystem erzielte 148 Milliarden US-Dollar Umsatz, wobei 55% auf digitale Marktplätze entfielen⁵. EU-weit arbeiten bereits über 28 Millionen Menschen auf digitalen Plattformen⁶. Darüber hinaus spielt digitale Werbung eine zentrale Rolle als Wachstumstreiber und Innovationsfinanzierung: Die digitale Werbeindustrie schafft allein in Deutschland 22,9 Milliarden Euro Wertschöpfung und 90 Prozent des Wachstums der digitalen Werbebranche basieren auf personalisierten Formaten.⁷

Ein wesentlicher Engpass bleibt die Fragmentierung des digitalen Binnenmarktes: Unterschiedliche und überlappende Regulierungen, Zuständigkeiten und deren Durchsetzung auf Ebene der Mitgliedstaaten und z.T. der Bundesländer – etwa beim Datenschutz oder mit Blick auf das Verbraucher- oder Wettbewerbsrecht – erschweren den grenzüberschreitenden Marktzugang, hemmen Investitionen sowie die Entstehung neuer digitaler Geschäftsmodelle. Überflüssige Berichtspflichten müssen reduziert, sich überschneidende Regulierung angeglichen und harmonisierte Standards für digitale Produkte etabliert werden.

Während der Digital Markets Act (DMA) als wichtige Maßnahme zur Bekämpfung wettbewerbswidriger Praktiken und der Marktdominanz konzipiert wurde, reicht eine rein wettbewerbsrechtliche Regulierung und deren Durchsetzung aber nicht aus, um langfristige Innovationen und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern. Ein entscheidender Faktor ist, die Fragmentierung des digitalen Binnenmarktes zu verringern. Denn unterschiedliche nationale Regulierungen – etwa im Verbraucher- oder Wettbewerbsrecht – erschweren den grenzüberschreitenden Marktzugang. Darüber hinaus erfordert dies die Schaffung eines dynamischen Ökosystems im Europäischen Binnenmarkt, das Innovation, Investitionen und wirtschaftliche Kooperation aktiv unterstützt.

Zielbildvorstellung: Das Ziel ist die Schaffung eines offenen, fairen und harmonisierten digitalen Binnenmarktes, der Unternehmen aller Größenordnungen ermächtigt, effizient zu investieren, zu kooperieren und zu innovieren.

⁴ Händlerbund, Online-Handel 2024: Marktplätze legen zu, chinesische Plattformen stehlen Marktanteile, 24.01.2025, <https://ohn.haendlerbund.de/themen/marktplaetze/online-handel-2024-marktplaetze-chinesische-plattformen-marktanteile?>.

⁵ Apple Newsroom, Der global operierende App Store verhilft Entwickler:innen zu neuen Höhen und ermöglicht in 2024 Umsätze und Verkäufe in Höhe von 1,3 Billionen US-Dollar, 05.06.2025, <https://www.apple.com/de/newsroom/2025/06/global-app-store-helps-developers-reach-new-heights>.

⁶ Europäischer Rat, Im Fokus: Arbeit über digitale Plattformen in der EU, <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/digital-platform-workers>.

⁷ Bitkom, Digitales Marketing in Deutschland Studie Wertbeitrag des digitalen Marketings 2025, <https://www.bitkom.org/sites/main/files/2025-01/bitkom-studie-digitales-marketing-in-deutschland-2025.pdf>.

Die EU muss einen rechtlichen Rahmen schaffen, der die Skalierung von digitalen Geschäftsmodellen und Innovationen fördert. Gleichzeitig soll der Markt so gestaltet werden, dass Cross-Border-Kooperationen erleichtert werden und alle Marktteilnehmer – von Startups bis hin zu etablierten Plattformen – gleiche Chancen zur Entwicklung und Expansion haben.

Forderungen des Wirtschaftsrates

- 1. Harmonisierung und Vereinfachung bestehender Digitalgesetze:** Der Digital Fitness Check sollte den gesamten digitalen Rechtsrahmen systematisch und kontinuierlich auf Innovationsbarrieren prüfen. Neue Regulierungsinitiativen wie der Digital Fairness Act (DFA) sollten konsequent an den Ergebnissen dieses Checks ausgerichtet und anhand tatsächlicher Schutzlücken sowie realer Durchsetzungskapazitäten bewertet werden. Die Europäische Union sollte zentrale Digitalgesetze im Rahmen des **Digitalen-Omnibusses stärker vereinheitlichen** – insbesondere hinsichtlich des Datenschutzes, Verbraucherschutzes und des Wettbewerbsrechts – um den digitalen Binnenmarkt zu verwirklichen und grenzüberschreitenden Marktzugang für KMU zu erleichtern.
- 2. Harmonisierte Durchsetzung:** Eine konsequente Durchsetzung bestehender Wettbewerbsinstrumente ist unverzichtbar, damit Harmonisierung und fairer Wettbewerb tatsächlich Wirkung entfalten. Klare Vollzugsprioritäten, straffe Verfahren und eine kohärente Auslegung stellen sicher, dass Marktöffnung und Fairness spürbar werden und Investitionsanreize steigen. Die Analyse der Durchsetzungsergebnisse ermöglicht es, Lücken zu erkennen und gezielte Harmonisierungsschritte abzuleiten. Um den grenzüberschreitenden Marktzugang zu erleichtern, muss die fragmentierte Umsetzung digitaler Gesetze durch stärkere zentrale Mechanismen und ein echtes One-Stop-Shop-Prinzip auch für die Plattformökonomie ersetzt werden.
- 3. DSGVO, Datenzugang und faire Wettbewerbsbedingungen:** Die Europäische Union sollte einen **einheitlichen, risikobasierten Rechtsrahmen** schaffen, der alle Unternehmen gleichermaßen entlastet und überbordende Bürokratie vermeidet. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die ePrivacy-Richtlinie sollten praxisnah weiterentwickelt werden, um Innovationen, den Einsatz von KI sowie die Entwicklung neuer datengetriebener Geschäftsmodelle zu erleichtern. Unter anderem sollte der ePrivacy Artikel 5(3) im Zusammenspiel mit der DSGVO überprüft und so weiterentwickelt werden, dass ein kohärenter, praxisnaher Datenschutzrahmen entsteht. Ziel sollte es sein, datenschutzkonforme Datennutzung zu ermöglichen und Anreize für innovative, datengetriebene Geschäftsmodelle zu schaffen, ohne dabei das Schutzniveau für Nutzerinnen und Nutzer zu senken. Doppelregulierungen und unnötige Einwilligungsabfragen („Consent-Fatigue“) sollten dabei vermieden werden. Zugleich sind verlässliche Rahmenbedingungen für fairen Datenzugang nötig, etwa standardisierte Schnittstellen und interoperable Datenübertragungsformate, damit digitale Plattformen in der Breite datenschutzkonform agieren und gleichzeitig skalierbare Geschäftsmodelle entwickeln können. Ausgenommen ist die Datennutzung in besonders sicherheitsrelevanten oder kritischen Bereichen, für die besondere Anforderungen gelten können.

- 4. Förderung von Wettbewerb und Kooperationen:** Um mehr Wachstum und Innovation in der Plattformökonomie zu schaffen, braucht es **Kooperationen zwischen großen und kleinen Unternehmen**. Dazu gehören Anreize für **grenzüberschreitende Partnerschaften**, gemeinsame **Entwicklung digitaler Standards** und interoperabler Plattformen, die es Startups und KMU ermöglichen, ihre Angebote schnell in bestehende Ökosysteme einzubringen und zu skalieren.

Darüber hinaus muss Regulierung, Compliance und Haftung verhältnismäßig ausgestaltet sein, damit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Scale-ups auch in der Plattformökonomie nicht übermäßig belastet werden.

- 5. Unterstützung von Innovation und KMU:** Die EU sollte gezielte Finanzierungs- und Förderinstrumente für KMU im Plattformsektor schaffen – insbesondere in Schlüsselbereichen wie KI, Cloud- und Edge-Computing. Ziel ist es, den Marktzugang zu erleichtern, disruptive digitale Geschäftsmodelle zu ermöglichen und Startups die Integration in europäische Plattformökosysteme zu erleichtern. Dies umfasst u. a. Inkubationsprogramme, gemeinsame Referenzmärkte und steuerliche Anreize, um innovative Angebote rasch marktfähig zu machen.